

Rat zur privaten Vorsorge fürs Alter

CDU diskutiert über Pflege und ihre finanziellen Folgen

Wer, was zahlen muss, wenn er im Alter zum Pflegefall wird, damit beschäftigte sich der CDU-Ortsverband Falkenberg-Trupermoor-Klostermoor in seiner Reihe Brennpunktveranstaltung. Eingeladen waren dazu verschiedene Experten. Unter anderem zeigte Heike Schumacher, Sozialdezernentin des Landkreises, auf, dass auch Kinder herangezogen werden können, wenn die Rente der Eltern für den Pflege nicht ausreicht.

VON JOHANNES KESSELS

Lilienthal. Ist es die Pflicht von Kindern, im Falle von Pflegebedürftigkeit für ihre Eltern aufzukommen, oder ist es unfair, dies von ihnen zu erwarten? Diese Frage stellte jetzt der CDU-Ortsverband Falkenberg-Trupermoor-Klostermoor auf einer Brennpunktveranstaltung, zu der die Vorsitzende Patricia Karl knapp 20 Gäste in der Gaststätte Rohdenburg begrüßen konnte.

Der Ortsverbands-Ehrenvorsitzende Eugen Pusch begann gleich mit sehr konkreten Fragen: „Wenn ich sterbe und meine Frau kriegt 700 Euro Rente, wer bezahlt dann die Kosten für die Pflege und den Unterhalt des Hauses?“ Prinzipiell könne ein Pflegebedürftiger zu Hause bleiben, erklärte Helmut Mensen vom Pflegedienst Lilienthal, der den Abend moderierte. Wenn die Rente nicht ausreiche, gebe es Zuschüsse, aber auch die Kinder würden herangezogen. Wie dies funktioniere, erläuterte Heike Schumacher, Sozialdezernentin des Landkreises: Der Landkreis könne eine Hypothek auf Haus und Grundstück eintragen lassen, die von den Erben abgelöst werden müsse, es könnten aber auch monatliche Beiträge eingezogen werden. Dabei gebe es Freibeträge, die bei alleinstehenden Kindern bei 1500 Euro Nettoeinkommen liegen, bei Ehepaaren bei 2700 Euro. Starre Regelungen gibt es dafür aber nicht, schränkte der Versicherungskaufmann Michael Frerks ein: Es gebe ein Gerichtsurteil, wonach ein Sohn mit 100 000 Euro Vermögen nichts für seine pflegebedürftige Mutter zahlen musste, weil das Gericht sein Vermögen als private Altersvorsorge eingestuft habe.

Vollkasko-Mentalität

Diese Probleme werden zunehmen, prophezeite Frerks: Die geburtenstärksten Jahrgänge nach dem Krieg seien die von 1964 bis 1966, und die werden in 20 Jahren das Rentenalter erreicht haben. Demenz

nehme immer mehr zu, in 20 Jahren würden 80 Prozent der über 80-jährigen altersverwirrt sein, und Mehrgenerationenhalte gebe es kaum noch. „Wer weiß denn noch, wie es ist, Opa zu Hause zu pflegen?“ Hinzu komme eine gewisse Vollkasko-Mentalität: Der Staat müsse es richten, glaubten viele. „Aber wer ist denn der Staat? Der Staat sind wir alle“, meinte Frerks.

Ein Zuhörer beklagte eine leichte Verwirrung der Begriffe. Krankenkasse, Sozialhilfe, Pflegeversicherung, Zuzahlung von Kindern – in der Diskussion gehe alles durcheinander. „Licht in das Dunkel der Sozialversicherungssysteme zu bringen – ich arbeite seit 30 Jahren daran, aber viel Licht habe ich da noch nicht gesehen“, gestand Helmut Mensen. Die Sprünge zwischen den einzelnen Pflegestufen seien viel zu groß, bemängelte der Zuhörer: Pflegestufe 1 könne man noch mit einer normalen Rente bezahlen, bei Pflegestufe 2 sei dies schon unmöglich. Ambulante Pflege sei noch bezahlbar, entgegnete Silvia Poppe vom Pflegedienst Lilienthal, aber Dienstleistungen wie Putzen oder Gartenpflege würden natürlich nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

Schutz des Eigentums

Ein anderer Zuhörer erinnerte sich, dass es bei der Einführung 1995 geheißsen habe, die Pflegeversicherung schütze das Eigentum der Pflegebedürftigen. Jetzt aber profitierten gerade die, die sich kein Eigentum angeschafft hätten. Aber, so Heike Schumacher, es gebe ja auch immer mehr gebrochene Erwerbsbiografien – und, wie eine Zuhörerinnen ergänzte, es komme vor, dass Kinder, die ihre Eltern selbst pflegten, geradezu in Hartz IV hineingedrängt würden. Für Silvia Poppe ist die Generation der 35- bis 50-Jährigen, die einerseits selbst Kinder haben, andererseits pflegebedürftige Eltern, ein großes Problem. Die müssten sich selbst absichern, riet sie – wovon, wenn das Einkommen gerade zum Leben reiche, wollte ein Gast wissen. Eine private Pflegeversicherung koste 30 bis 90 Euro im Monat, erklärte Michael Frerks. Dafür müsste es einen steuerlichen Ausgleich geben. Ein Zuhörer hatte ein Rezept: Die Beitragsbemessungsgrenzen müssten aufgehoben werden. „Dann zahlt Herr Ackermann auf seine gesamten elf Millionen Euro Beiträge.“ Dann könnte der Beitragsatz von Kranken- und Pflegeversicherung sogar noch sinken.